

99150107016000, 99150107016000

Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302405616/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99150107016000, 99150107016000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | ausländischer Abschluss, Beruf, Krankenhaus, Arbeit, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Konformitätsbescheinigung, EU/EWR/Schweiz, Medizinfachberuf, Ausbildungsberuf, Reglementierter Beruf, Gesundheitsfachberuf, Medizinische Assistenzberufe, Rettungsdienst, Notfallsanitäterin, Anpassungslehrgang, Berufszugang, Sanitäter, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Assistenz, Rettungsassistent, Berufserlaubnis, Ausländische Berufsqualifikation, Nichtmedizinisches Personal, Eignungsprüfung, Anerkennung Notfallsanitäterin, Rettungsassistentin, staatliche Erlaubnis, Rettungssanitäter, Krankentransport, Gleichwertigkeitsfeststellung, ausländischer Beruf, Anerkennungsverfahren, Drittstaat, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Notfallsanitäter, Heilberuf, Gleichwertigkeit |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150) |
| Verrichtungskennung | Anerkennung (016) |
| SDG-Informationsbereich | Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 21.05.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-RettSanAPVSH2021pIVZ https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3Ade%3APDF https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDG+SH&psml=bsshprod.psml&max=true&aiz=true |

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| Teaser | <p>Sie möchten als Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin in Deutschland tätig werden? Dann beachten Sie die formale Berechtigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung.</p> |
| Volltext | <p>Die Berufsbezeichnung „Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin“ ist in Deutschland reglementiert und unterliegt somit rechtlichen Vorschriften. Das bedeutet, dass dieser Beruf nur mit einer staatlichen Erlaubnis ausgeübt werden darf. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin“ zu führen und als solche oder solcher zu arbeiten.</p> <p>Wenn Sie über einen ausländischen, vergleichbaren Abschluss verfügen und als Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin in Deutschland tätig werden wollen, ist dies mithilfe eines Anerkennungsverfahrens möglich. Dementsprechend beantragen Sie eine staatliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde. Wenn Sie zur Zuwanderung nach Deutschland berechtigt sind, kann die Antragstellung auch aus dem Ausland erfolgen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag zur Anerkennung der Berufsbezeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass) • Bescheinigung über die praktische Berufserfahrung an einer anerkannten Lehrrettungswache (Original oder Kopie) • Gegebenenfalls Ermächtigung zur Annahme von Praktikanten durch die Lehrrettungswache, wenn sich diese nicht in Schleswig-Holstein befindet • Gegebenenfalls eine Kopie des Bescheides über die Verkürzung oder den Wegfall der praktischen Tätigkeit • Kopie des Prüfungszeugnisses • Amtliches Führungszeugnis der „Belegart 0“ (zur Vorlage bei einer Behörde), das nicht älter als einen Monat bei Abgabe des Antrags ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat bei Abgabe des Antrags ist und die bestätigt, dass Sie körperlich und geistig für die Tätigkeit als Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin in geeignet sind |

Modul

Sachverhalt

Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie und in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einer öffentlich bestellten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten Übersetzer.

Es können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Voraussetzungen

- Berufliche Qualifikation
- Persönliche Eignung
- Gesundheitliche Eignung
- Kenntnisse der deutschen Sprache

Kosten

Die Kosten für das Verfahren hängen vom Aufwand im jeweiligen Fall ab. Ihre zuständige Stelle legt die exakten Kosten individuell fest und informiert Sie darüber. Es können weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, Übersetzungen oder ähnliches entstehen.

Verfahrensablauf

- Stellen Sie einen Antrag für das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle
 - Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen auf Basis der geltenden landesrechtlichen Bestimmungen auf Gleichwertigkeit
 - Im Falle eines Antrags aus einem anderen EU- oder EWR-Staat oder der Schweiz prüft die Stelle, ob die ausländische Qualifikation der deutschen Qualifikation entspricht.
 - Die zuständige Stelle teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich oder elektronisch mithilfe eines Bescheides mit (direkte Anerkennung, Forderung einer Ausgleichsmaßnahme oder Ablehnung).
 - Gegebenenfalls fordert die Prüfstelle Sie auf einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung oder Kenntnisprüfung für die Anerkennung zu absolvieren, wenn eine direkte Anerkennung nicht möglich ist.
 - Haben Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert und erfüllen alle weiteren Voraussetzungen, wird Ihre Berufsqualifikation anerkannt.

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Bearbeitungsdauer | 4 Monat(e) Wenn die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind, dauert das Verfahren maximal vier Monate. |
| Frist | Es müssen keine Fristen beachtet werden. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Haben Sie ihren Abschluss in einem Land der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben oder dort bereits eine Anerkennung über ihre Qualifikation erhalten? Dann kann der Antrag auf Anerkennung in Schleswig-Holstein elektronisch über das Landesportal gestellt werden. |
| Rechtsbehelf | Gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle ist ein Rechtsbehelf zulässig. Mehr Informationen dazu, entnehmen Sie aus ihrem Bescheid. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Berufsqualifikationen als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag und Nachweise sind nötig • Wenn man über eine angemessene berufliche Qualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter verfügt, kann die Berufsbezeichnung in Deutschland anerkannt werden. • Zuständig: Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB) |
| Ansprechpunkt | Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB) Sachgebiet 21 Gesundheits- und Pflegeberufe |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Apply for recognition as a paramedic with professional qualification from abroad, Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen |